



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **17/19 Beantwortung des Postulats Matthias Lingg, Martin Birrer, Ramona Gut und Conny Frey namens der FDP Fraktion vom 2. April 2019 betreffend eines kommunalen Energiekonzeptes**

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut des Postulats**

Die Energiestrategie 2050 strebt an, den Endenergie- und Stromverbrauch zu reduzieren, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken.

Der Umbau der Schweizer Energieversorgung soll schrittweise erfolgen. Basierend auf Zielvorgaben haben Bund und Kantone ihre Energiegesetze angepasst. Am 1. Januar 2019 ist auch das neue Energiegesetz des Kantons Luzern (KEnG) mit angepasster Energieverordnung (KEnV) in Kraft getreten. Das grosse Potenzial zur Einsparung von Energie im Gebäudebereich soll genutzt werden. Um die Grundsätze des kantonalen Energiegesetzes und die Ziele des Bundes in der Energiepolitik umzusetzen, erstellt der Kanton Luzern seit 2007 periodisch ein für die kantonale Verwaltung verbindliches Energiekonzept. Es zeigt die mittel- und langfristige Strategie in der Energiepolitik auf und beinhaltet die Planung von Massnahmen, der Kosten und der Erfolgskontrolle. Die Handlungsfelder des Energiekonzeptes sind: Energiepolitik, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Gebäude, Mobilität sowie Informations- und Beratungsaufgaben. Auch die Gemeinden sollten sich mit den Vorgaben der Energiestrategie 2021 befassen und sollten nicht nur punktuell und im Einzelfall energiepolitische Beurteilungen vornehmen. Die Gemeinde Emmen hat in diesem Bereich, auch um das Label Energiestadt zu erhalten, ein Energieleitbild erstellt. Daraus lassen sich jedoch keine Erfolgskontrolle und auch keine klaren Massnahmen ableiten und auch die erzielte Wirkung wird nicht geprüft.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die Ablösung des Energieleitbildes durch ein kommunales Energiekonzept zu prüfen und die gebäudetechnischen, energetischen und finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Einleitung / Ausgangslage**

#### **Bund und Kanton**

Am 21. Mai 2017 haben die Stimmberechtigten der Schweiz der Revision des Energiegesetzes des Bundes, das einen ersten Teil der bundesrätlichen Energiestrategie 2050 umsetzt, zugestimmt. Im Kanton Luzern lag die Zustimmung mit 58,5 % über dem nationalen Durchschnitt. Am 7. Dezember 2017 beschloss der Luzerner Kantonsrat eine Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes (SRL 773). Am 10. Juni 2018 bestätigte die Luzerner Stimmbevölkerung diese Gesetzesvorlage in einer Referendumsabstimmung mit einem Ja-Anteil von 58,7 %. Gestützt darauf erliess der Regierungsrat am 25. September 2018 eine neue kantonale Energieverordnung (SRL 774). Die neue kantonale Energiegesetzgebung trat am 1. Januar 2019 in Kraft.

Das aktuelle Energiekonzept 2019 bis 2021 des Kantons kann diesen neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen erst teilweise Rechnung tragen, weil zu deren Umsetzung umfangreichere Vorarbeiten notwendig sind. Das Bau, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons (BUWD) beschloss daher am 21. Februar 2018 ein etappiertes Vorgehen. Zunächst soll eine einfache Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Energiekonzepts 2013 bis 2016 erfolgen; das Resultat ist das vorliegende Energiekonzept 2019 bis 2021. Ein Energiekonzept nach Massgabe der Erfordernisse der neuen Gesetzeslage soll in den kommenden Jahren für die anschliessende Umsetzungsperiode erarbeitet werden. Dieses Energiekonzept wird dann voraussichtlich die Jahre 2022 bis 2025 umfassen. Das Energiekonzept 2019 bis 2021 mit 17 Massnahmen hat damit den Charakter einer Übergangslösung, ist aber ein für die kantonale Verwaltung verbindliches Instrument.

Des Weiteren erstellt die Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern (uwe) regelmässig aus den vorhandenen Daten für jede Gemeinde im Kanton einen Energiespiegel. Dieser macht Aussagen zu Wärmebedarf von Wohngebäuden, zum Stromverbrauch und zur Mobilität. Die letzte Ausgabe für unsere Gemeinde erschien im November 2019.

#### **Gemeinde**

Der Gemeindeverband LuzernPlus hat bereits 2013, basierend auf dem kantonalen Richtplan Luzern, einen Teilrichtplan Wärme Luzern Nord und Ost erarbeitet. Darin wird vorgegeben, dass die Abhängigkeit von den fossilen Brennstoffen reduziert und der effiziente Energieeinsatz gefördert werden sollen. Am 1. Juli 2015 wurde der Teilrichtplan Luzern Nord und Ost mit Entscheid Nr. 887 vom Regierungsrat Luzern mit behördenverbindlichen Zielen und Massnahmen genehmigt. Als Energiestadt legt die Gemeinde Emmen eine hohe Priorität auf eine ressourcenschonende und nachhaltige Energiepolitik. Der Gemeinderat vertiefte und ergänzte daher den Teilrichtplan Wärme Luzern Nord und Ost mit der "Kommunalen Energieplanung Emmen – Sachplan zur räumlichen Koordination der Wärmeversorgung" (Bericht und Antrag 23/17). Diese hat behördenanweisende Wirkung und wurde vom Einwohnerrat am 19. September 2017 zur Kenntnis genommen.

Mit der kommunalen Energieplanung werden die Grundsätze der übergeordneten und der kommunalen Energiepolitik räumlich konkretisiert und umgesetzt. Sie unterstützt durch entsprechende Gebietsfestlegungen die räumliche Koordination und Abstimmung der bestehenden und neu auszubauenden Infrastruktur der Wärmeversorgung des Siedlungsgebiets. Der kommunale Energieplan betrachtet die Wärmeenergie, da diese eine räumliche Koordination erfordert. Nicht betrachtet werden Strom (Elektrische Energie) und Mobilität (Strom kann praktisch verlustfrei transportiert werden und Mobilität wird in anderen Instrumenten wie dem Agglomerationsprogramm und der Verkehrsrichtplanung koordiniert).

### **Label Energiestadt**

Die Themen Energie und Umweltschutz sind global verankert und in der Gemeindeentwicklung seit Jahren nicht mehr wegzudenken. Die Energiestrategie 2050 des Bundes und das Ja zum neuen Energiegesetz zeigen dabei deutlich auf, in welche Richtung der Weg führen soll. Das Label Energiestadt hilft auf diesem Weg und ist ein schweizweit bewährtes Instrument zur Förderung der Themen Energie, Umwelt und Mobilität und der entsprechenden Massnahmen.

Energiestadt ist eine in der Schweiz entwickelte und auf europäischer Ebene vergebene Zertifizierung (European Energy Award). Das Label zeichnet Gemeinden aus, die ein Qualitätsmanagement für die Umsetzung ihrer Energie- und Umweltpolitik eingeleitet haben. Konzipiert wurde die Auszeichnung im Rahmen des Bundesprogramms Energie-Schweiz. Das Bundesamt für Energie (BFE) fördert damit die Umsetzung der nationalen Energiepolitik in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Mit dem Teilprogramm Energie-Schweiz für Gemeinden unterstützt das BFE gezielt die kommunale Ebene. Inhaber des Labels ist der Trägerverein Energiestadt. Thematisch breit aufgestellt, durchdringt es viele Verwaltungsbereiche (z.B. Planung und Bau, Immobilien, Finanzen) und hilft mit, Abläufe effizienter zu gestalten. Energiestadt ist auch ein Benchmark-Instrument, damit sich die Gemeinde bezüglich der energie- und umweltpolitischen Aktivitäten selber einordnen und mit anderen Gemeinden vergleichen kann. Energiestadt ist das Instrument, um die Zielsetzungen im Energieleitbild der Gemeinde Emmen (22. Dezember 2010) effizient erreichen zu können. (Siehe auch [www.energiestadt.ch](http://www.energiestadt.ch))

Die Gemeinde Emmen ist seit 2012 Energiestadt. Das nach vier Jahren erforderliche Reaudit wurde im Frühling 2016 erstmals erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen der Reaudits werden die jeweiligen Aktivitätenprogramme für die nachfolgende vierjährige Periode erarbeitet und durch den Gemeinderat bewilligt. So hat z.B. an der Sitzung vom 27. April 2016 der Gemeinderat dem Aktivitätenprogramm für die Jahre 2016-2019 zugestimmt. Mit der erfolgreichen Re-Zertifizierung liegt jeweils ein Energiestadtbericht gestützt auf das Aktivitätenprogramm vor. Dieser Bericht genügt nach Ansicht des Gemeinderates zur Beurteilung der Wirkung. Im Weiteren sei an dieser Stelle auf die Beantwortung des Postulats 4/16 betreffend Wirkungsbericht Energiestadtlabel verwiesen.

### **Energieleitbild der Gemeinde Emmen**

Das Energieleitbild fordert eine konsequente Energiepolitik und einen nachhaltigen Umgang mit Umwelt, Energie und anderen Ressourcen. Das Energieleitbild setzt auf einen nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Im Leitbild sind die Grundsätze der kommunalen Energiepolitik definiert. Zudem werden mit Leitsätzen für die Energiepolitik Massnahmen beschrieben, um den Energieverbrauch und die Umweltbelastung zu reduzieren.

Angesichts der sich abzeichnenden Verknappung der Ressourcen und der globalen Klimaerwärmung mit den damit verbundenen Risiken hat eine konsequente Haltung der Gemeinde Emmen in der Energiepolitik Vorbildcharakter.

### **Umwelt und Energiefonds der Gemeinde Emmen**

Seit 2017 verfügt die Gemeinde Emmen über einen Umwelt und Energiefonds mit einem entsprechenden Reglement. Finanziell gefördert werden, sollen Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien bei gemeindeeigenen Gebäuden, Anlagen und Infrastrukturen. Ebenfalls finanziell gefördert werden sollen Massnahmen der Gemeinde Emmen zugunsten des Umwelt- und Naturschutzes auf dem Gebiet der Gemeinde Emmen. Der Fonds wurde einmalig mit CHF 500'000.00 alimentiert. Wiederkehrende Einlagen zur Aufstockung sind zurzeit nicht vorgesehen.

Einnahmen aus der Ersatzabgabe Eigenstromerzeugung bei Neubauten gemäss neuem kantonalem Energiegesetz werden in einem separaten Fonds gesammelt. Diese müssen gemäss § 15 Abs. 4 KEnG zweckgebunden zur Förderung der nachhaltigen und effizienten Energienutzung und der erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Der Stand des Fonds beträgt per Ende 2019 CHF 0, da noch keine verfügbaren Ersatzabgaben vor Baubeginn fällig wurden.

Ob und allenfalls wie die Gelder der Ersatzabgaben in den Umwelt- und Energiefonds übergeführt werden könnten, muss geprüft werden.

## **2. Zur Forderung der Postulanten**

### **Erwägungen**

Die Postulanten fordern die Ablösung des Energieleitbildes durch ein kommunales Energiekonzept zu prüfen und die gebäudetechnischen, energetischen und finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen. Zahlreiche Städte und Gemeinden kennen ein kommunales Energiekonzept. Ein kommunales Energiekonzept beschreibt im Wesentlichen die energie- und/oder klimapolitischen Ziele der Gemeinde, eine Umsetzungsstrategie, wie diese Ziele zu erreichen sind, einen konkreten Massnahmenplan für die nächsten Jahre sowie ein Monitoring-Tool zur Erfolgskontrolle. Das Energiekonzept erlangt seine Wirksamkeit, indem es abschliessend von der kommunalen Exekutive verabschiedet wird. Somit legt ein Energiekonzept die strategische energiepolitische Richtung der Gemeinde fest und plant deren konkrete Umsetzung. Der Massnahmenplan enthält Angaben zu Verantwortlichkeiten, Terminen und Finanzierung, welche durch die Verabschiedung durch die kommunale Exekutive ebenfalls verbindlich werden. Nachfolgend sind die wesentlichen Punkte eines kommunalen Energiekonzeptes mit den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität bezeichnet:

- Leitbild und energiepolitische Ziele der Gemeinde
- Absenkpfad der energiepolitischen Ziele und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung
- Massnahmenplanung für die nächsten vier Jahre
- Umsetzungsorganisation
- Finanzierung
- Monitoring / Erfolgskontrolle

Eine Gemeinde wie Emmen mit dem Label Energiestadt erfüllt aufgrund der oben genannten Bedingungen für den Erhalt des Labels bereits wesentliche Punkte eines kommunalen Energiekonzeptes. Da Auswahl und Umsetzungstiefe der Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog Energiestadt im Ermessen der Gemeinde liegen, ist es möglich, dass bereits zahlreiche geforderte Punkte für ein kommunales Energiekonzept abgedeckt oder aber dass vereinzelt Vorgaben noch umgesetzt werden müssen. Mit der "Kommunalen Energieplanung Emmen – Sachplan zur räumlichen Koordination der Wärmeversorgung" werden Massnahmen im Bereich Wärme festgesetzt. Massnahmen im Bereich Strom und Mobilität sind nur im Aktivitätenprogramm Energiestadt enthalten. Ebenfalls werden mit dem Energieleitbild der Gemeinde Emmen bereits energiepolitische Grund- und Leitsätze beschrieben. Allerdings fehlen heute Grundlagen, die den Stand und den Handlungsbedarf in Bezug auf die Klimastrategie 2050 des Bundes aufzeigen. In dieser Hinsicht besteht ein Manko. Ein kommunales Energiekonzept Emmen 2050 könnte dieses Manko beheben.

Ein Energiekonzept müsste deshalb in erster Linie die Grundlagen aufarbeiten, die Handlungsfelder und den Handlungsbedarf aufzeigen sowie diese in Relation setzen zum Zeithorizont 2050. In einem zweiten Schritt müsste das Aktivitätenprogramm des Energiestadtlabels mit dem Handlungsbedarf in Bezug gesetzt und allenfalls weitere und weitreichendere Massnahmen definiert werden.

### **Vorgehen**

Mit dem 2020 anstehenden Reaudit der Energiestadt wird auch das Aktivitätenprogramm für die Jahre 2021-2024 festgelegt. Als eine von vielen Massnahmen wird das Energieleitbild der Gemeinde Emmen überarbeitet. Dabei soll die von den Postulanten geforderte Ablösung des Energieleitbildes durch ein kommunales Energiekonzept geprüft werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Prüfung der Zweckmässigkeit eines Energiekonzeptes als Massnahme ins kommende Legislaturprogramm 2021-2024 aufzunehmen. Stellt sich heraus, dass die Zweckmässigkeit gegeben ist, wird er die erforderlichen Mittel für die Erarbeitung eines Energiekonzeptes auf das Jahr 2022 budgetieren.

### **3. Kosten**

Die Überprüfung der Zweckmässigkeit eines neuen Energiekonzeptes sowie die Notwendigkeit der Beibehaltung des bestehenden Energieleitbildes erfolgt im Rahmen des Aktivitätenprogramms 2020-2023 der Energiestadt. Die Überprüfung erfolgt durch interne Stellen unter Einbezug der Umwelt- und Naturschutzkommission. Die Kosten betragen ca. CHF 3'000.00.

#### **4. Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die Ablösung des Energieleitbildes durch ein kommunales Energiekonzept zu prüfen sowie nach Möglichkeit die gebäudetechnischen, energetischen und finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen.

Emmenbrücke, 12. Februar 2020

Für den Gemeinderat

Ramona Gut Rogger  
Gemeindepräsidentin

Michael Kost  
Gemeindeschreiber-Stv.